



# MEINE ERSTE URKUNDE

[graz.at/buergerinnenamt](https://graz.at/buergerinnenamt)

GRAZ



## HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH ZUR GEBURT IHRES KINDES IN GRAZ

Mit diesem Flyer möchten wir Ihnen helfen, rasch und unkompliziert zu Ihren Urkunden zu kommen.

### WAS MUSS IM STANDESAMT GRAZ ERLEDIGT WERDEN?

Die Eintragung der Geburt und die Anmeldung des Kindes müssen dem Gesetz nach bei uns in Graz erfolgen, wenn das Kind in Graz zur Welt kommt. Daher bitten wir Sie, alle Dokumente aus der Checkliste und die Formulare für Ihr Kind direkt im Krankenhaus oder so schnell wie möglich im Pass- und Urkundenservice abzugeben.

#### ► Pass- und Urkundenservice

Schmiedgasse 26, Eingang in der Passage  
8010 Graz

#### Öffnungszeiten

Montag und Mittwoch, 7 bis 17 Uhr  
Dienstag, Donnerstag und Freitag, 7 bis 13 Uhr

## WIE GEHT ES WEITER?

### Sind Sie verheiratet?

Sie erhalten die Dokumente mit der Post.  
(Ausnahmen siehe **Namensgebung**)

### Kindeseltern sind nicht verheiratet?

1. Standesamt Graz ist zuständig für die Eintragung der Geburt in das Zentrale Personenstandsregister
2. Sie werden über die erfolgte Eintragung informiert
3. Weitere mögliche Verfahren, die an jedem Standesamt in Österreich bei einem persönlichen Termin durchgeführt werden können:
  - Vaterschaftsanerkennung
  - Gemeinsame Obsorge
  - Namensklärung (falls abweichend vom Familiennamen der österr. Kindesmutter)

Alle Urkunden erhalten Sie dann direkt bei diesem persönlichen Termin am Standesamt.

#### ► **Tipp:**

**Bitte informieren Sie Ihr Wunschstandesamt rechtzeitig** über die geplante weitere Bearbeitung, falls die gesamte Bearbeitung nicht in Graz stattfindet.

## NOTWENDIGE DOKUMENTE DER ELTERN

Alle österreichischen StaatsbürgerInnen, die nach dem 31. 10. 2014 geheiratet oder eine im Ausland geschlossene Ehe in Österreich eintragen lassen haben, sind bereits im Zentralen Personenstandsregister vollständig erfasst.

Wir benötigen in diesem Fall nur noch Ihre amtlichen Lichtbildausweise sowie die Formulare für Ihr Kind.

### ► Wichtig:

**Von allen Personen, die noch nicht im Zentralen Personenstandsregister erfasst sind, benötigen wir nachstehende Dokumente, um die Eintragung der Geburt rasch durchführen zu können:**

### CHECKLISTE

#### MUTTER VATER

- |                          |                          |  |
|--------------------------|--------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | amtlicher Lichtbildausweis, z. B. Reisepass  |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Geburtsurkunde   |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Heiratsurkunde/Partnerschaftsurkunde (falls verheiratet/verpartnert)   |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Staatsbürgerschaftsnachweis (falls ÖsterreicherIn)   |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Reisepass als Nachweis der Staatsangehörigkeit (für Nicht-ÖsterreicherInnen)   |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Optional: Nachweis akademischer Grad(e)/Standesbezeichnungen (z. B. Ing.)  |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Wohnsitzbestätigung (falls kein inländischer Hauptwohnsitz)  |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Bescheide über z. B. Namensänderung, Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft, Flüchtlingseigenschaft etc. |



iStock © Halfpoint

### Wenn Ihre Ehe beendet ist, benötigen wir bitte zusätzlich:

- Scheidungsbeschluss bzw. -urteil mit Rechtskraftvermerk
- Beschluss der Auflösung der Eingetragenen Partnerschaft mit Rechtskraftvermerk
- Sterbeurkunde des Partners

### Bei ausländischen Urkunden bitte beachten:

- Originalurkunden in fremder Sprache müssen von einer/einem Allgemein gerichtlich beeideten DolmetscherIn oder ÜbersetzerIn übersetzt sein
- Damit wir die Echtheit der Urkunde überprüfen können, benötigen wir gegebenenfalls eine diplomatische Beglaubigung oder eine Apostille auf Ihrer Urkunde.  
Bitte erkundigen Sie sich schon vorab bei Ihren LandesvertreterInnen ob derartige Beglaubigungen für Ihr Land erforderlich sind, wenn das Kind in Österreich beurkundet wird.

### ► Tipp:

Wenn Sie Ihre Urkunde in internationaler Ausfertigung vorlegen, benötigen wir keine Übersetzung.



## ERFORDERLICHE FORMULARE FÜR DIE BEURKUNDUNG IHRES KINDES

---

Zusätzlich zu den Dokumenten aus der Checkliste für die Eltern, benötigen wir folgende Formulare (1–4) ausgefüllt für Ihr Kind. Die Formulare erhalten Sie im Krankenhaus oder auf [graz.at/buergerinnenamt](https://www.graz.at/buergerinnenamt)

### 1. DATENBLATT DER ELTERN

Wir bitten Sie, uns nach Möglichkeit eine Telefonnummer oder E-Mail-Adresse anzugeben, damit wir Sie bei Fragen rasch erreichen können.

► **Tipp:**

Sollten Sie die **Vaterschaftsanerkennung**, eine **evtl. Namensbestimmung und gemeinsame Obsorge** in einem anderen Standesamt, z. B. in Ihrer Heimatgemeinde vornehmen wollen, bitten wir Sie, dies unbedingt auf diesem Datenblatt bekanntzugeben.

### 2. MELDEZETTEL FÜR DAS KIND

Ihr Kind wird nach Abgabe eines vollständig ausgefüllten Meldezettels durch das Standesamt angemeldet. Bitte tragen Sie hier den Familiennamen der Kindesmutter ein, falls die Eltern keinen gemeinsamen Familiennamen führen, auch wenn der Name des Kindes später der Name des Kindesvaters sein soll. Wir bitten um die Unterschrift der Kindesmutter in beiden Feldern links und rechts unten am Formular.

► **Hinweis:**

**Geben Sie bei der Adresse immer sowohl die Hausnummer als auch die Türnummer (falls vorhanden) an.**

### 3. FORMULARE NACH DSGVO

Wir nehmen den Datenschutz sehr ernst und möchten Sie gerne informieren, was genau mit Ihren Daten passiert. Lesen Sie daher bitte das Informationsblatt zum Thema Datenschutz genau durch und bestätigen Sie uns die Durchsicht mit Ihrer Unterschrift.



#### 4. NAMENSgebung

Mit diesem Formular geben Sie den Namenswunsch für Ihr Kind bekannt.

Die Vornamen für Ihr Kind werden von uns zunächst nach gesetzlichen Vorgaben überprüft und danach eingetragen.

► **Vorsicht:**

**Bitte überlegen Sie sich den/die Vornamen für Ihr Kind sehr genau.** Eine Änderung kann nur mit einer teuren behördlichen Vornamensänderung über die Bezirkshauptmannschaft/der Magistrat Ihrer Heimatgemeinde vorgenommen werden (dies ist nur möglich für Personen, die dem österreichischem Recht unterliegen).

#### **Der Familienname beim Kind verheirateter Eltern:**

Ihr gemeinsamer Familienname wird automatisch zum Familiennamen für Ihr Kind. Sollten Sie sich jedoch einen anderen Familiennamen wünschen, kann es sein, dass eine Namensbestimmung am Standesamt Graz abgegeben werden muss. Diesbezüglich würden wir Sie zu einem Termin einladen.

#### **Der Familienname für ein Kind nicht verheirateter Eltern:**

Das Kind trägt zum Zeitpunkt der Geburt den Namen der Kindesmutter (nur bei fremden Staatsangehörigen kann es gegebenenfalls auch der Name des Kindesvaters sein). Zum Familiennamen kann auf Wunsch der Name des Kindesvaters oder ein Doppelname aus beiden Familiennamen am Standesamt bestimmt werden.



istock © Anchy

## **WEITERE MÖGLICHE VERFAHREN NACH DER EINTRAGUNG DER GEBURT**

---

### **VATERSCHAFTSANERKENNUNG/ ELTERNSCHAFTSANERKENNUNG**

Der Kindesvater/Elternteil scheint erst nach der Vaterschaftsanerkennung/Elternschaftsanerkennung in der Geburtsurkunde auf. Diese ist kostenlos und der Vater muss bei der Ausstellung anwesend sein.

### **GEMEINSAME OBSORGE**

Nur verheiratete Eltern haben automatisch die gemeinsame Obsorge für Ihr Kind. Nicht verheiratete Eltern müssen diese beim Standesamt erst schriftlich bekanntgeben. Für diese Erklärung müssen die Eltern gemeinsam zum Standesamt kommen.

Die gemeinsame Obsorgeerklärung kann erst nach Abgabe der Vaterschaftsanerkennung/Elternschaftsanerkennung durchgeführt werden.

### **► Tipp:**

**Die Erklärung zur gemeinsamen Obsorge für Ihr Kind ist in den ersten 2 Lebensjahren kostenlos.** Nach Ablauf der 2 Jahre ist diese gebührenpflichtig.

Die rasche Beurkundung liegt uns am Herzen. Mit Ihrer aktiven Mithilfe ist das kein Problem!

Wir hoffen, Ihre Fragen mit diesem Flyer beantwortet zu haben und bitten um Ihr Verständnis, dass diese Seiten nur die wesentlichsten Informationen enthalten.

Für weitere Fragen können Sie uns gerne kontaktieren.

**Das BürgerInnenamt wünscht  
Ihnen und Ihrem Kind  
alles Gute für die Zukunft!**



**Stadt Graz | BürgerInnenamt  
Referat Standesamt und  
Staatsbürgerschaft**

Schmiedgasse 26, 3. Stock,  
8010 Graz

Tel.: +43 316 872-5152

**Annahmestelle  
Pass- und Urkundenservice  
(Passage EG)**

Mo. und Mi., 7 bis 17 Uhr

Di., Do. und Fr., 7 bis 13 Uhr